

Stadtratssitzung vom 19. Januar 2018

Interpellation Nr. I 25/2017

Interpellation betreffend die No Billag-Initiative und die Konsequenzen für die Stadt Thun

Fraktion Grüne und Mitunterzeichnende vom 16. November 2017; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Im kommenden März kommt die eidgenössische Volksinitiative „Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren, „No Billag-Initiative“) zur Abstimmung. Die Initiative will, dass der Bund oder durch ihn beauftragte Dritte keine Radio- und Fernsehempfangsgebühren mehr erheben dürfen. Stattdessen soll der Bund Radio- und Fernsehkonzessionen versteigern. Insbesondere wird Absatz 2 von Artikel 93 BV gestrichen, welcher bisher lautet: „Radio und Fernsehen tragen zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung bei. Sie berücksichtigen die Besonderheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone. Sie stellen die Ereignisse sachgerecht dar und bringen die Vielfalt der Ansichten angemessen zum Ausdruck.“

Die Auswirkungen bei einer Annahme von No Billag sind klar: Sowohl die SRG-Radio- und Fernsehsender wie auch schweizweit 34 konzessionierte private Lokalradio- und Regionalfernsehveranstalter erhalten keine Gebühren mehr. Sind diese Sender nicht in der Lage, innert kürzester Zeit alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu finden, ist eine Schliessung nicht ausgeschlossen. Mit einer möglichen Schliessung von öffentlichen und privaten Radio- und Fernsehsendern stehen gemäss Berechnungen des BAK Basel in der ganzen Schweiz rund 13'500 Arbeitsplätze auf dem Spiel.

Die Radioberichterstattung über unsere Stadt Thun erfolgt nebst dem SRF Regionaljournal Bern Freiburg Wallis hauptsächlich über Radio Berner Oberland. Das Radio BEO berichtet meist ausführlich über die Geschehnisse aus Thun und verfolgt häufig auch die Debatten im Thuner Stadtratssaal. Am Fernsehen berichtet das Regionalfernsehen Telebärn am ehesten über die Stadt Thun. Beide privaten Sendestationen, die unsere Stadt bedienen, beziehen auch Gebührengelder.

Fragen an den Gemeinderat

1. Wie schätzt der Gemeinderat die Auswirkungen einer allfälligen Annahme der No Billag-Initiative für die lokale Berichterstattung ein?
2. Sieht der Gemeinderat die vielfältige Meinungsbildung zu lokalen Angelegenheiten bei einer allfälligen Annahme der Initiative in Gefahr?
3. Könnte der Gemeinderat in Anbetracht der Antworten auf die vorhergegangenen Fragen sich vorstellen, zu einer für unsere Stadt wichtigen politischen Fragestellung eine Position zu beziehen und öffentlich zu vertreten?

Antwort des Gemeinderates

Vorbemerkungen

Die Partei der Grünen hat auf kantonaler Ebene und in verschiedenen Städten gleiche oder ähnlich lautende parlamentarische Vorstösse zur No Billag-Initiative eingereicht (so z.B. im Kanton Bern sowie in den Städten Bern, Biel und Thun). Die Beurteilung der Betroffenheit ist für jedes Gemeinwesen individuell vorzunehmen und es ist durchaus möglich, dass diese für die verschiedenen Gemeinwesen unterschiedlich ausfällt. Die Anzahl der betroffenen Arbeitsplätze spielt dabei eine wichtige Rolle.

Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass die Stadt Thun von der eidgenössischen Volksabstimmung vom 4. März 2018 über die No Billag-Initiative nicht weit stärker betroffen ist als andere Schweizer Gemeinden. Er hält sich deshalb bei der Beantwortung dieser Interpellation in Berücksichtigung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zum sog. Interventionsverbot zurück.

Zu Frage 1: Wie schätzt der Gemeinderat die Auswirkungen einer allfälligen Annahme der No Billag-Initiative für die lokale Berichterstattung ein?

Der Gemeinderat ist sich der zentralen Bedeutung der Medien und insbesondere der Medienvielfalt für die Demokratie bewusst. Die Berichterstattung der Medien über lokale politische Themen ist für die politische Meinungsbildung auf Gemeindeebene wichtig. Für den Gemeinderat ist es deshalb erfreulich, dass in Thun regelmässig mehrere Medien über lokale politische Themen (z.B. über die Stadtratsdebatten) berichten. Eine allfällige Annahme der No Billag-Initiative könnte durchaus Auswirkungen auf die lokale Berichterstattung haben. Einzelne Medien, die bisher Gebührengelder erhalten haben (z.B. Regionaljournal, Radio Beo, Telebärn), müssten ihre Berichterstattung über lokale Themen unter Umständen aus Spargründen einschränken. Eine allfällige Annahme hätte Auswirkungen auf den gesamtschweizerischen medialen Service Public: Gewisse Regionen könnten nicht mehr im gleichen Mass berücksichtigt werden und der Fokus der Berichterstattung würde vermutlich stärker auf die Zentren gelegt. Zudem besteht die Gefahr, dass sich aufgrund des härter umkämpften Werbemarktes die Tendenz zu Konzentrationsprozessen bei den Medien noch verstärken könnte. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Medienvielfalt.

Zu Frage 2: Sieht der Gemeinderat die vielfältige Meinungsbildung zu lokalen Angelegenheiten bei einer allfälligen Annahme der Initiative in Gefahr?

Eine allfällige Annahme der No Billag-Initiative könnte tatsächlich zu Einschränkungen in der Berichterstattung über lokale Angelegenheiten führen (vgl. Antwort auf Frage 1). Aufgrund der demokratiepolitischen Bedeutung dieser Berichterstattung würde der Gemeinderat solche Einschränkungen bedauern.

Zu Frage 3: Könnte der Gemeinderat in Anbetracht der Antworten auf die vorhergegangenen Fragen sich vorstellen, zu einer für unsere Stadt wichtigen politischen Fragestellung eine Position zu beziehen und öffentlich zu vertreten?

Nein. Der Gemeinderat verzichtet aus grundsätzlichen Überlegungen und unter Berücksichtigung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zum Interventionsverbot darauf, sich ausserhalb der Beantwortung dieser Interpellation als Gesamtbehörde zu einer eidgenössischen Vorlage zu äussern.

Thun, 20. Dezember 2017

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller